

Er scheint täglich
sonntags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 s., 1/2 Jährl. 1.50 s.
pro ann. frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 s.

„Die Neue Welt“
(Literatur- und Satireblatt), durch
die Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10 s., 1/2 Jährlich 30 s.

Die Neue Welt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weissenfels-Beitz,
Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegraphen-Adresse: Volkshalle Halle.

Telephon Nr. 1047.

Nr. 113.

Sonntag den 16 Mai 1897.

8. Jahrg.

Kentenquetschen.

In welcher Weise die „Heilanstalten“ der Berufsgenossenschaften mit die Interessen dieser, nicht auch die Interessen der vernünftigen Arbeiter vertreten, zeigen zwei Beispiele, die unsrer Mainzer Parteigruppe bekannt sind und aus welchen folgender Sachverhalt wiederzugeben sein mag:

Der Tischler Antovill in Mainz, welcher sich am 4. Mai 1895 infolge eines Verlegungsalles eine schwere Verletzung des rechten Fußes zugezogen hatte, erhielt nach längerer Behandlung im Krankenhaus die Vollrente zugesprochen. Am 4. Februar 1896 forderte ihn die Vervollständigung des Berufs-Genossenschaft auf, sich zur nochmaligen Kur in das Mainzer Krankenhaus zu begeben, wogegen A. aber Verweigerung einlegte, da seiner Ansicht nach in dem genannten Krankenhaus nicht die in seiner Stellung erforderlichen Vorrichtungen vorhanden wären. Infolge dieser Weigerung stellte die Berufsgenossenschaft am 1. April die Zahlung der Rente ein und lehnte die in weiteren Anspruch des Verletzten ab. Die gegen diesen Entschluß eingelegte Verurteilung wurde, ebenso wie die ergebnislos, vom Schiedsgericht verworfen. Die Wahl des Krankenhauses — so heißt es in der Begründung — stehe lediglich der Berufsgenossenschaft zu, die Verweigerung des Verletzten, in das ihm bestimmte Krankenhaus zu gehen, sei als absichtliche Verhinderung der ärztlichen Fürsorge für nicht billig erachtend. Die Berufsgenossenschaft hat sich auf die Verweigerung der Rente daher berufen. Nach einem Gutachten des Hospitalarztes Dr. Hagedorn dürfte unter den vorliegenden Verhältnissen durch fortwährende Behandlung im Krankenhaus nach etwa sechs Wochen eine völlige Wiederherstellung des kranken Fußes zu erwarten sein. Nach diesem Urteil des Schiedsgerichts bezog sich Antovill also nochmals in das Krankenhaus, wo er vom 20. März bis zum 22. Juni behandelt wurde, ohne die verprognostizierte Heilung zu finden. Trotzdem legte die Berufsgenossenschaft auf Grund eines Gutachtens des Hospitalarztes Dr. Hagedorn und Dr. Hagedorn herab, und das Schiedsgericht verurteilte die gegen diesen Entschluß eingelegte Verurteilung, sich auf ein Gutachten des Dr. Hagedorn zu stützen, in welchem es unter anderem heißt: „A. zeigt stets über Schmerz in beiden Knöcheln des rechten Unterschenkels; er könne auf ebener Boden angestellt 1-2 Stunden, auf der Treppe dagegen ohne Stützmittel nicht gehen; das Stehen falle ihm noch schwerer als das Gehen; auch schnellere Fußbewegungen aus dem abgehenden Gehend fähig, der Schmerz habe, da es sich bei A. noch um ein ein Jahr am Fortschreiten handelt. Der Unfall aber schon über ein Jahr alt, so könnte A. trotz der Beschwerden der fortwährenden Arbeit bei gutem Willen jetzt schon in wieder gewöhnliche Arbeiten vertrieben und wäre mit einer Rente von 25-30 Proz. vollumfänglich zu befriedigen. Diefem Gutachten schloß sich auch das von einem Spezialarzt, Dr. Görg in Mainz, erhaltene Dergutachten vollständig an, und das Schiedsgericht kam auf Grund dessen zu der Ansicht, A. sei ganz gut in der Lage, zu arbeiten, wenn er es nur ernstlich versuche, und die Rente von 33 1/2 Proz. entspricht dem Grade seiner Erwerbsunfähigkeit. A. legte nun Klage beim Reichs-Versicherungsamt ein und wurde auf Veranlassung desselben am 25. Januar 1897 vom Professor Dr. Vole in Gießen eingehend und unter Anwendung von Röntgenstrahlen untersucht, wobei sich ein wesentlich anderes Resultat herausstellte, als das, welches die Veranlasser der Berufsgenossenschaft ermittelt hatten. Zu dem Gutachten des Professor Dr. Vole heißt es u. a.: A. leidet an einer erheblichen Verunstaltung des rechten Ferseufußes, welche auf den erwähnten Unfall (Fersenbruch) zurückzuführen ist, erhebliche Beschwerden verursacht, und die Gebrauchsfähigkeit des Fußes in hohem Grade herabsetzt. Jede andauernde Belastung des verunstalteten Knöchels durch das Körpergewicht verursacht Schmerzen. Es liegt nicht der mindeste Grund vor, anzunehmen, die Klagen des A. seien unberechtigt. Unter dieser Umfange ist eine Unfallrente, die einer Verhäuflichkeit der Erwerbsfähigkeit um 33 1/2 Proz. entspricht, viel zu gering bemessen. Da die Tischler ihre Arbeiten fast ausschließlich im Stehen verrichten, A. aber nur während 30 Minuten Zeit im Stehen arbeiten könne, so ist seine Erwerbsfähigkeit um mindestens 60-70 Proz. beeinträchtigt. Das Reichs-Versicherungsamt legte demgemäß die Rente auf 60 Prozent fest.

Die in diesem Falle ein vernünftiger Arbeiter einen langwierigen Streit um die ihm zustehende Rente zu führen, so zeigt der nachfolgende dargelegte Fall, wie ein vernünftiger durch die Behandlung in der Berufsgenossenschaftlichen „Heilanstalt“ zum Krüppel gemacht wurde.

Der 61 jährige Fabrikman Stenner erlitt am 23. August 1895 einen schweren Bruch des rechten Unterschenkels, welcher ganz gut geheilt wurde, jedoch sollte er auf Grund

der behandelnden Ärzte noch einige Monate an Klagen gehen, da nur unter dieser Voraussetzung eine voll ständige Heilung eintreten könne. Am 12. Februar 1896 wußte die Ehefrau, Speiderei u. Kellerei Berufsgenossenschaft den Verunglückten in das Hochs Hospital in Mainz, wo er am 21. Februar eintrat. Hier erklärte ihm der Chef arzt Dr. Heisinger: „Ihr Bein ist patent geheilt, aber die Fehlführung mit den Knien haben wir hier nicht!“ Dem Patienten wurden also die Knien abgenommen. Er klagte zwar während seines Aufenthalts im Hospital fortwährend über Schmerzen im Bein, wurde aber deswegen ausgelacht. Nach seiner am 13. Juni erfolgten Entlassung aus dem Hochs Hospital erzie die Berufsgenossenschaft die Rente wegen des bestes terweise gebesserten Zustandes auf 50 Prozent herab. Gegen diesen Bescheid legte Stenner Berufung ein, die jedoch vom Schiedsgericht verworfen wurde, und zwar auf Grund eines Gutachtens der Lokalen Heisinger und Hochsgericht, welche konstatierten, daß nur noch eine leichte Schwellung des knienartigen Unterschenkels vorliege; die Störung werde aber durch baldige Wiederaufnahme der Arbeit gänzlich beeinflusst werden und zwar durch eine solche, die keine Belastung des Körpers und kein langes Stehen und Gehen erfordere. Ein Dergutachten des Dr. Görg in Mainz gab als einziges Lebensbeispiel des Unfalls eine Unfalltrophie an und führte die fortwährenden Beschwerden Stenners auf ein von dem Unfall unabhängiges Augenleiden wie auf einen hoch-nur zurück. Schon acht Tage vor Erlich dieses Schiedsgerichts urteilte forderte die Berufsgenossenschaft ein neues Gutachten über den Zustand des Verletzten ein und legte am 27. November eine Rente auf 30 Proz. herab unter der Begründung: „A. nach einem hier vorliegenden Gutachten vom 21. Okt. 1896 eine Schwächung des rechten Unterschenkels nicht mehr vorhanden und die Gebrauchsfähigkeit des rechten Beines trotz der geringen Bekleidung dieselbe eine fast völlig normale ist.“ Stenner ließ sich von einem Privat-Arzt untersuchen, welcher bestätigte, daß seine Länge vollständig gesund sei. Ein mittels Röntgenstrahlen aufgenommenes Röntgenbild ergab das überraschende Resultat, daß durch die im Hochs Hospital erfolgte Wegnahme der Knien das Bein des Verletzten vollständig zu Grunde gerichtet wurde, denn die anfangs gut geheilte Wundröhre hat sich infolgedessen über- und geladen und der untere Knochen war demnach zerbrochen. Auch die Wundheilung erforderte großes Fiebers, welches beim Tode die größten Schmerzen verursachte. Stenner bleibt zeitlebens ein Krüppel! Der Berufsgenossenschaft hat leider infolge eines Bescheides die Berufsgenossenschaft verworfen, er fernzuziehen aber die Berufsgenossenschaft schon vor einem sechs Wochen an den Dr. Görg in Mainz Erhaltung eines neuen Gutachtens, bis jetzt hat Stenner aber noch keinen Bescheid.

Noch etwas vom prägenden Polizeifeld in Wandsbeck.

Der Wandsbeker Polizeipatruillier, der nimmere seines Amtes entsetzte Herr Stadtrat Schow, hat, wie bereits in dem ersten Bericht über seine erwerbsfähige Tätigkeit per Rippenbrüche bemerkt wurde, seit geraumer Zeit in Wandsbeck seine Bararbeit als Wirtsch geführt. Einen weiteren Fall von Ausschweifung ergab der General-Beigeister für Hamburg Altona wie folgt:

Zu Anfang des vorigen Jahres kam der damals 18jährige Schulknabe Carl August Otto aus Wandsbeck in Wandsbeck, wo er seinem Vater (katholischer Wirtsch) das Schulmädchenbandwerk erlernt hatte, nach Wandsbeck, wo er bei dem Schulmädchenmacher Lange in der Kuchentriebe als Stelle Stellung fand. Otto habe dann von hier aus einen Arbeitsvertrag mit einem Jahr jüngeren Bruder, der in Wandsbeck bei einem Schneidermeister in der Lehre war, geschlossen, in dem er ihm erlaubte, daß er in Hannover, wo er sich auf seiner Reise nach Wandsbeck acht Tage aufhalten habe, vierzig Tage bei und es dort 1. male Wandsbeck, mit denen er sich zu lange verweilen wollte habe. Dies war jedoch nur Vermutung, denn jüngerer Bruder gebrachte, denn in Wandsbeck hatte Otto sich nur einige Stunden in Hannover aufgehalten, um zunächst nach Wandsbeck abzuwarten. Dieser Brief nach Mainz nicht in die Hände des Arbeiters, sondern er wurde von dessen Vater erhalten und dem Vater der beiden Cinos zugestellt, der aus fortgeschrittenen Gründen die beiden Cinos des älteren Otto in eine protestantische Wiegend einen beiderseitigen Vertrag gegen diesen legte. Der Vater, der Kenntnis davon erhalten hatte, daß sein Wirtsch Stellung gefunden habe sandte den folgenden Brief an die Polizeidirektion in Wandsbeck mit dem Bittens, daß er ein Verbot erlassen und man ihn im Auge behalten möge. Einmal Tages erschien bei dem Schulmädchenmacher Lange ein Postbote, der den Otto zum Polizeifeld beordnete. Otto sich seiner Schuld bewußt und nicht abend um was er sich handelte bezog sich in das Bureau des Polizeifelds, der ihm hier den befohlenen Brief vorlegte und ihm die Verurteilung gab. Dann teilte ihm Schow den Otto abends in seine Wohnung, um mit ihm weiter über seine Angelegenheit zu sprechen. Als Otto von dem „Unwidergesagten“ bemerkte, hat dem Vater das verwaltete Gehalt und das gleiche

Inserationsgebühren
betragt für die halbjährige
Beitrag oder deren Stamm
15 s. für Wohnungsgeld,
Beitrag und Beirathungsgeld
auswärtig 10 s.
Im reaktionellen Teile
kostet die Seite 50 s.
Inserate für die fällige
Nummer müssen spätestens
sonntags 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.
Eingetragen in der
Zeitungsbüchse unter Nr. 7998.

Wesen seines Geistes auf. Aus eindringlichen Fragen bekräftigte Otto endlich unter Thränen und Jammern, wie es ihm beim Herrn Polizeifeld ergangen war: Er hatte mit der mehrteiligen Zeitschrift, genau so, wie es Wandsbeck jetzt ergangen ist, fürstliche Briefe bekommen und bekräftigen müssen, seinem Vater schriftlich Abschied zu thun, das Schriftbild aber vorher dem Vater zu weisen, wozu er 14 Tage Zeit erhielt. Otto hat nicht um Verzeihung, da ja absolut kein Grund für ihn dazu vorlag. Erwa 14 Tage später erschien abermals ein Brief bei Lange mit der Aufforderung, Otto sollte sofort zum Polizeifeld kommen. Lange weigerte sich, den Otto gehen zu lassen, mit dem Bemerkten, daß er nicht gekommen sei, seinen Geistes um nichts und wieder nichts durchbringen zu lassen. Als auch die Entsendung eines zweiten Kriminalbeamten, die beauftragt waren, Otto bei übermaliger Weigerung abzuführen vor den Polizeifeld zu schleppen. Otto ging jetzt freiwillig. Er kam zu Herrn Schow, der — weiter nichts that, als ihm kein Vertrauen ausdrückte, daß er (Otto) noch nicht an seinen Ort sei, ihm befohlen geschrieben habe. Da der Polizeifeld dies nun aber unmöglich selbst gehen und schon nach Wandsbeck an den bewiesenen Ort bekräftigt habe, war es ihm nicht mehr nötig, mit einer nochmaligen ersten Bemahnung entliehe man den „schweren Verbrechen“, den man hätte sehen lassen, wenn er aus berechtigter Furcht vor einer neuen Tracht Hergang nicht gutwillig zum Polizeifeld gewollt hätte.

Die Welt, Volksgang, bemerkt hierzu: „Um einigen Jahren früher Wismar am Reichstage den Ausdruck that: „Wir Deutsche fürchten Gott, sonst nichts in der Welt!“ waren sämtliche Wismarer außer sich vor Entzücken über das wunderliche Diktum, das sehr bald unter Glas und Rahmen an den Wänden sämtlicher Antiquitätenhändler in Deutschland prangen. Aber, wie so vieles, was Wismar gesagt hat, so war auch dieser Ausdruck nicht richtig, und nicht lange nachdem er geäußert worden war, konnte man abgesehen, daß der Deutsche allen Grund habe, neben Gott auch noch den Erzeuger, den Unterwerfer, den Steuererheber und den Polizeifeld zu fürchten. Ein großer Teil der Wandsbeker Deutschen hat, wie man sieht nicht bloß den Polizeifeld, sondern auch die Hundepolizei des Polizeifelds gefürchtet. Und das ist das Reichthum an der Sache. Jetzt, nachdem die Wandsbeker Polizeifeld von ihrem Beruf abberufen ist, werden von allen Seiten Schandthaten über Schandthaten von ihr gemeldet. Warum, sind die Verbrechen, die jetzt ihre Willkürhaftigkeit zum besten geben, nicht früher damit herangeführt? Und weiter: wie war es möglich, daß erwachsene Männer, Männer, die wie der geprägte Polster, in einem Beamtenverhältnis standen, sich von dem Schow in schimpflicher, entehrender Weise mißhandeln ließen, daß sich niemand unter den Mißhandelten fand, der den Kerl zu Boden schlug, sobald er Wände machte, sich an ihm zu vergreifen? Mit einem Wort: wie war es möglich, daß der Schow so lange in Wandsbeck ungestraft sein Unwesen treiben konnte? Einfach dadurch, daß immer noch in weiteren Kreisen jener Zeit lebendige, der in dem Bezirke und in dem Polizeifeld einen Halbgoth sieht. Allen Gott fürchtet man — sonst nichts in der Welt! Das ist die traurige Lehre, die sich aus dem Wanken des Wandsbeker Polizeipatruilliers ergibt.

Lagegeschichte

Als charakteristisches Symptom unterer parlamentarischer Verhältnisse bezeichnet die Berliner Volkszeitung die Debatte über den Wagnis- und die Wagnis-Debatte, wie die Debatte, daß es zu einer solchen Debatte überhaupt kommen würde. Es freilichige Wort erklärt:

Wie wird dessen Gemüth, daß die Rede des Staatssekretärs, des Hrn. Vebel, in ganz Deutschland und weit darüber hinaus im Ausland, überall, wo man die politische Verhältnisse des Deutschen Reiches auch nur mit einem Funken aus dem Auge verlor, auf einen landläufigen Ausdruck zu gebrauchen, „verstimmen“ werden wird. Die Frage, die Vebel gestern behandelte, daß, bevor alle Gemüther zu sich, als daß es irgend jemandem geben könnte, der nicht den Verlauf der gestrigen Debatte mit der gewöhnlichen Kenntnisnahme verfolgte. Es ist getrieben im Deutschen Reich, freilich nicht von Vebel allein, sondern auch von dem anderen Redner der Wunden, dem Abgeordneten in Wandsbeck und Wandsbeck, eines von dem gelangt worden, was die staunenswerten und Millionen denken. — Die Debatte ist nicht, was wir noch hervorheben wollen, auf die in der Debatte von Freitag an die lauchliche Seite der Frage, daß die von dem Wagnis im Parlament treten Anlaß gab, nach dieser Richtung Wagnisstellungen zu machen. Und so über wird der Wagnis auf der linken Seite gehalten, was haben aus die deutsche Volk. Der Entwurf kann natürlich nicht um geringe Kosten dadurch abgezwungen werden, daß es der Bundesrat vorzuziehen abgezwungen wird, die Verhandlung hier zu beenden.

Politisch bedenklich ist von der Gestaltung der Dinge in der Reichsverfassung die Rede. Mit Genehmigung konstatieren die einen plötzlichen Wechsel in den Anhaltungen der Regierung. Es bemerkt: „Seitens des A. also des den leitenden Kreisen eine Veränderung der Anhaltungen in Anbetracht der letzten Tage eingetreten. Denn

Billiges Angebot.

Kattune Meter von 25 Pfg. an. Battiste von 45 Pfg. an. Weiss, durchbroch. Battiste in grosser Auswahl u. den neuesten Mustern.	Kleiderstoffe. Hauskleiderstoffe Mtr. 28 Pfg. Belge reine Wolle Mtr. 75 Pfg. Musseline Mtr. v. 50 Pfg. Cheviot reine Wolle Mtr. 50 Pfg. Karrierte Kleiderstoffe Mtr. 58 Pfg. Elegante Kleiderstoffe bis zu 4 Mk.	Rester in allen Artikeln spottbillig.	Gardinen. Engl. Tüllgardinen, schmal, Mtr. 5, 7, 23 Pfg. Engl. Tüllgard. in Band von 24 Pfg. an. Teppiche, Axminster, von 4.60 Mk. an. Tischdecken in Fantasie, Rips, Brokat, Plüsch.	Hemdentuche Mtr. von 15 Pfg. an. Leinen Mtr. von 25 Pfg. an. Handtücher Dtz. von 1.20 Mk. an. Lakenleinen Mtr. von 66 Pfg. an. Tischdecken von 92 Pfg. an. Taschentücher ¼ Dtz. von 40 Pfg. an.	Seife und Lichte. Mandel-Seife Riegel 40 Pfg. Glycerin Riegel 19 Pfg. Adler - Seife Steck. 11 Pfg. Salon - Kerzen Paket 6 Steck. 30 Pfg. Salon - Kerzen Paket 8 Steck. 38 Pfg.
---	---	---	--	--	---

Bitte unsere Schaufenster zu beachten.

Emaill-Geschirr, Haus- u. Küchen-Geräte Dekorations-fächer in unübertroff. Ausw.	Kurzwaren. Obergarn 200 Jard Rolle 6 Pfg. Obergarn 1000 Jard Rolle 22 Pfg. Untergarn 1000 Jard Rolle 16 Pfg. Stricknadeln Spiel 3 Pfg. Fingerhüte 2 Stück 1 Pfg. Perlgarnen Mtr. 10, 12, 17, 20 Pfg.	Grosse Auswahl in garnierten und ungarrierten Stroh-Hüten.	Korsetts für Kinder 27, 30, 33 Pfg. für Damen 33 Pfg. für Damen elegant) 1.03 bis 4 Mk. Geradehalter 60, 85 Pfg. Korsettweber in gross. Auswahl. Gesundheitskorsetts 72, 92 Pfg.	Wasche u. Schürzen Steck. 10, 22, 27 Pfg. Kinderhemden Steck. 31, 40 - 145 Pfg. Damenhemden 68, 87, 105, 130 Pfg. Kinderbeinkleider 40, 50, 60 Pfg. Kravatten in grosser Auswahl.	Sonnenschirme, Regenschirme von 1.50 Mk. an bis zu den elegantesten.
--	---	---	---	---	--

Spezialität: Glas und Porzellan in grösster Auswahl.

Streng reelle Bedienung.

Zu allen Kleiderstoffen
 genau passende Futterstoffe, Besätze und Zuthaten.

Jeder Gegenstand wird bereitwilligst umgetauscht

Warenhaus Richard Perlinsky & Co., Gr. Ulrichstr. 27.

Große öffentliche Gewerkschafts Versammlung
 Sonntag den 16. Mai abends 7 Uhr im Konzerthaus, Karlstraße.
 Tagesordnung: 1. Die politischen Parteien und die Gewerkschaftsbewegung. Referent: Regierungs-Rat Dr. C. G. Kessler aus Berlin. 2. Schluss.
 Nach der Versammlung **geselliges Beisammensein**
 zu Ehren der Delegierten des hier stattfindenden Weltkongresses der Arbeiter und Mitbestimmten werden erntet. recht zahlreich zu erscheinen.
 Der Einsrufer.

Große öffentliche Versammlung
 der **Maurer v. Halle u. Umg.**
 Montag den 17. Mai 1897 abends 8 Uhr im Saal des „Neuen Theaters“, große Ulrichstraße.
 Tagesordnung: 1. Die allgemeine Lage der Maurer Deutschlands. Referent: Kollege Kater aus Berlin. 2. Die vermittelte Situation in Halle 3. Bericht über den...
 Der Versammlungsleiter.

Stute & Meyerstein
 jetzt gr. Ulrichstr. 16. Ecke Dachritzstr.
 Bis Pfingsten **Ausnahme-Preise**
 auf sämtliche Vorräte unserer großen Warenlager, enthaltend **Neuheiten eleganter Herren-, Knaben- u. Arbeiter-Garderoben.**
 Anfertigung nach Mass unter Garantie des Gutsitzens.

Räumungs-Verkauf
 wegen Umzug nach meinem neuen Geschäftshause.
Preise bedeutend unter wirklichem Wert.
 Herren-Rock-Anzüge 15, 18, 20, 22, 24, 26, 30, 32, 34, 36
 Herren-Jackett-Anzüge von 8, 10, 12, 15, 20 an.
 Knaben-Anzüge in nur guten Stoffen 1,75, 2, 2,50, 3, 3,50, 4, 5, 6, 7, 8, 10
 Arbeiter-Garderobe von 1,50, 1,75, 2, - 3, - 3,50 -
 Jackett, 5,0, 2, - 3,50 -
 Hüte und Mützen in jeder Preislage.
Räumungs-Verkauf.
H. Elkan,
 Leipzigerstraße 89.

Edward Seelig
 Halle a. S. 5 Leipzigerstr. 5
 empfiehlt in grosser Auswahl zu billigen, festen Preisen: **Normal-Unterkleidung Strümpfe.**
 Vollständige Ausrüstung für Radfahrer, Damen und Herren.
Rad-Sport-Mäntel
 mit Tasche, ca. 300 Gramm schwer.

Zu haben in den meisten Kolonialwaren-, Program- und Seifenhandlungen.
Dr. Thompson's Seifenpulver
 ist das beste und im Gebrauch **billigste und bequemste Waschmittel der Welt.**
 Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“.

Schuhwaren
 in besonderer Ausstattung, zu den denkbar billigsten Preisen:
 Korkputzschuhe 2, 2,50, 3, 3,50, 4, 4,50, 5, 5,50, 6, 6,50, 7, 7,50, 8, 8,50, 9, 9,50, 10, 10,50, 11, 11,50, 12, 12,50, 13, 13,50, 14, 14,50, 15, 15,50, 16, 16,50, 17, 17,50, 18, 18,50, 19, 19,50, 20, 20,50, 21, 21,50, 22, 22,50, 23, 23,50, 24, 24,50, 25, 25,50, 26, 26,50, 27, 27,50, 28, 28,50, 29, 29,50, 30, 30,50, 31, 31,50, 32, 32,50, 33, 33,50, 34, 34,50, 35, 35,50, 36, 36,50, 37, 37,50, 38, 38,50, 39, 39,50, 40, 40,50, 41, 41,50, 42, 42,50, 43, 43,50, 44, 44,50, 45, 45,50, 46, 46,50, 47, 47,50, 48, 48,50, 49, 49,50, 50, 50,50, 51, 51,50, 52, 52,50, 53, 53,50, 54, 54,50, 55, 55,50, 56, 56,50, 57, 57,50, 58, 58,50, 59, 59,50, 60, 60,50, 61, 61,50, 62, 62,50, 63, 63,50, 64, 64,50, 65, 65,50, 66, 66,50, 67, 67,50, 68, 68,50, 69, 69,50, 70, 70,50, 71, 71,50, 72, 72,50, 73, 73,50, 74, 74,50, 75, 75,50, 76, 76,50, 77, 77,50, 78, 78,50, 79, 79,50, 80, 80,50, 81, 81,50, 82, 82,50, 83, 83,50, 84, 84,50, 85, 85,50, 86, 86,50, 87, 87,50, 88, 88,50, 89, 89,50, 90, 90,50, 91, 91,50, 92, 92,50, 93, 93,50, 94, 94,50, 95, 95,50, 96, 96,50, 97, 97,50, 98, 98,50, 99, 99,50, 100, 100,50, 101, 101,50, 102, 102,50, 103, 103,50, 104, 104,50, 105, 105,50, 106, 106,50, 107, 107,50, 108, 108,50, 109, 109,50, 110, 110,50, 111, 111,50, 112, 112,50, 113, 113,50, 114, 114,50, 115, 115,50, 116, 116,50, 117, 117,50, 118, 118,50, 119, 119,50, 120, 120,50, 121, 121,50, 122, 122,50, 123, 123,50, 124, 124,50, 125, 125,50, 126, 126,50, 127, 127,50, 128, 128,50, 129, 129,50, 130, 130,50, 131, 131,50, 132, 132,50, 133, 133,50, 134, 134,50, 135, 135,50, 136, 136,50, 137, 137,50, 138, 138,50, 139, 139,50, 140, 140,50, 141, 141,50, 142, 142,50, 143, 143,50, 144, 144,50, 145, 145,50, 146, 146,50, 147, 147,50, 148, 148,50, 149, 149,50, 150, 150,50, 151, 151,50, 152, 152,50, 153, 153,50, 154, 154,50, 155, 155,50, 156, 156,50, 157, 157,50, 158, 158,50, 159, 159,50, 160, 160,50, 161, 161,50, 162, 162,50, 163, 163,50, 164, 164,50, 165, 165,50, 166, 166,50, 167, 167,50, 168, 168,50, 169, 169,50, 170, 170,50, 171, 171,50, 172, 172,50, 173, 173,50, 174, 174,50, 175, 175,50, 176, 176,50, 177, 177,50, 178, 178,50, 179, 179,50, 180, 180,50, 181, 181,50, 182, 182,50, 183, 183,50, 184, 184,50, 185, 185,50, 186, 186,50, 187, 187,50, 188, 188,50, 189, 189,50, 190, 190,50, 191, 191,50, 192, 192,50, 193, 193,50, 194, 194,50, 195, 195,50, 196, 196,50, 197, 197,50, 198, 198,50, 199, 199,50, 200, 200,50, 201, 201,50, 202, 202,50, 203, 203,50, 204, 204,50, 205, 205,50, 206, 206,50, 207, 207,50, 208, 208,50, 209, 209,50, 210, 210,50, 211, 211,50, 212, 212,50, 213, 213,50, 214, 214,50, 215, 215,50, 216, 216,50, 217, 217,50, 218, 218,50, 219, 219,50, 220, 220,50, 221, 221,50, 222, 222,50, 223, 223,50, 224, 224,50, 225, 225,50, 226, 226,50, 227, 227,50, 228, 228,50, 229, 229,50, 230, 230,50, 231, 231,50, 232, 232,50, 233, 233,50, 234, 234,50, 235, 235,50, 236, 236,50, 237, 237,50, 238, 238,50, 239, 239,50, 240, 240,50, 241, 241,50, 242, 242,50, 243, 243,50, 244, 244,50, 245, 245,50, 246, 246,50, 247, 247,50, 248, 248,50, 249, 249,50, 250, 250,50, 251, 251,50, 252, 252,50, 253, 253,50, 254, 254,50, 255, 255,50, 256, 256,50, 257, 257,50, 258, 258,50, 259, 259,50, 260, 260,50, 261, 261,50, 262, 262,50, 263, 263,50, 264, 264,50, 265, 265,50, 266, 266,50, 267, 267,50, 268, 268,50, 269, 269,50, 270, 270,50, 271, 271,50, 272, 272,50, 273, 273,50, 274, 274,50, 275, 275,50, 276, 276,50, 277, 277,50, 278, 278,50, 279, 279,50, 280, 280,50, 281, 281,50, 282, 282,50, 283, 283,50, 284, 284,50, 285, 285,50, 286, 286,50, 287, 287,50, 288, 288,50, 289, 289,50, 290, 290,50, 291, 291,50, 292, 292,50, 293, 293,50, 294, 294,50, 295, 295,50, 296, 296,50, 297, 297,50, 298, 298,50, 299, 299,50, 300, 300,50, 301, 301,50, 302, 302,50, 303, 303,50, 304, 304,50, 305, 305,50, 306, 306,50, 307, 307,50, 308, 308,50, 309, 309,50, 310, 310,50, 311, 311,50, 312, 312,50, 313, 313,50, 314, 314,50, 315, 315,50, 316, 316,50, 317, 317,50, 318, 318,50, 319, 319,50, 320, 320,50, 321, 321,50, 322, 322,50, 323, 323,50, 324, 324,50, 325, 325,50, 326, 326,50, 327, 327,50, 328, 328,50, 329, 329,50, 330, 330,50, 331, 331,50, 332, 332,50, 333, 333,50, 334, 334,50, 335, 335,50, 336, 336,50, 337, 337,50, 338, 338,50, 339, 339,50, 340, 340,50, 341, 341,50, 342, 342,50, 343, 343,50, 344, 344,50, 345, 345,50, 346, 346,50, 347, 347,50, 348, 348,50, 349, 349,50, 350, 350,50, 351, 351,50, 352, 352,50, 353, 353,50, 354, 354,50, 355, 355,50, 356, 356,50, 357, 357,50, 358, 358,50, 359, 359,50, 360, 360,50, 361, 361,50, 362, 362,50, 363, 363,50, 364, 364,50, 365, 365,50, 366, 366,50, 367, 367,50, 368, 368,50, 369, 369,50, 370, 370,50, 371, 371,50, 372, 372,50, 373, 373,50, 374, 374,50, 375, 375,50, 376, 376,50, 377, 377,50, 378, 378,50, 379, 379,50, 380, 380,50, 381, 381,50, 382, 382,50, 383, 383,50, 384, 384,50, 385, 385,50, 386, 386,50, 387, 387,50, 388, 388,50, 389, 389,50, 390, 390,50, 391, 391,50, 392, 392,50, 393, 393,50, 394, 394,50, 395, 395,50, 396, 396,50, 397, 397,50, 398, 398,50, 399, 399,50, 400, 400,50, 401, 401,50, 402, 402,50, 403, 403,50, 404, 404,50, 405, 405,50, 406, 406,50, 407, 407,50, 408, 408,50, 409, 409,50, 410, 410,50, 411, 411,50, 412, 412,50, 413, 413,50, 414, 414,50, 415, 415,50, 416, 416,50, 417, 417,50, 418, 418,50, 419, 419,50, 420, 420,50, 421, 421,50, 422, 422,50, 423, 423,50, 424, 424,50, 425, 425,50, 426, 426,50, 427, 427,50, 428, 428,50, 429, 429,50, 430, 430,50, 431, 431,50, 432, 432,50, 433, 433,50, 434, 434,50, 435, 435,50, 436, 436,50, 437, 437,50, 438, 438,50, 439, 439,50, 440, 440,50, 441, 441,50, 442, 442,50, 443, 443,50, 444, 444,50, 445, 445,50, 446, 446,50, 447, 447,50, 448, 448,50, 449, 449,50, 450, 450,50, 451, 451,50, 452, 452,50, 453, 453,50, 454, 454,50, 455, 455,50, 456, 456,50, 457, 457,50, 458, 458,50, 459, 459,50, 460, 460,50, 461, 461,50, 462, 462,50, 463, 463,50, 464, 464,50, 465, 465,50, 466, 466,50, 467, 467,50, 468, 468,50, 469, 469,50, 470, 470,50, 471, 471,50, 472, 472,50, 473, 473,50, 474, 474,50, 475, 475,50, 476, 476,50, 477, 477,50, 478, 478,50, 479, 479,50, 480, 480,50, 481, 481,50, 482, 482,50, 483, 483,50, 484, 484,50, 485, 485,50, 486, 486,50, 487, 487,50, 488, 488,50, 489, 489,50, 490, 490,50, 491, 491,50, 492, 492,50, 493, 493,50, 494, 494,50, 495, 495,50, 496, 496,50, 497, 497,50, 498, 498,50, 499, 499,50, 500, 500,50, 501, 501,50, 502, 502,50, 503, 503,50, 504, 504,50, 505, 505,50, 506, 506,50, 507, 507,50, 508, 508,50, 509, 509,50, 510, 510,50, 511, 511,50, 512, 512,50, 513, 513,50, 514, 514,50, 515, 515,50, 516, 516,50, 517, 517,50, 518, 518,50, 519, 519,50, 520, 520,50, 521, 521,50, 522, 522,50, 523, 523,50, 524, 524,50, 525, 525,50, 526, 526,50, 527, 527,50, 528, 528,50, 529, 529,50, 530, 530,50, 531, 531,50, 532, 532,50, 533, 533,50, 534, 534,50, 535, 535,50, 536, 536,50, 537, 537,50, 538, 538,50, 539, 539,50, 540, 540,50, 541, 541,50, 542, 542,50, 543, 543,50, 544, 544,50, 545, 545,50, 546, 546,50, 547, 547,50, 548, 548,50, 549, 549,50, 550, 550,50, 551, 551,50, 552, 552,50, 553, 553,50, 554, 554,50, 555, 555,50, 556, 556,50, 557, 557,50, 558, 558,50, 559, 559,50, 560, 560,50, 561, 561,50, 562, 562,50, 563, 563,50, 564, 564,50, 565, 565,50, 566, 566,50, 567, 567,50, 568, 568,50, 569, 569,50, 570, 570,50, 571, 571,50, 572, 572,50, 573, 573,50, 574, 574,50, 575, 575,50, 576, 576,50, 577, 577,50, 578, 578,50, 579, 579,50, 580, 580,50, 581, 581,50, 582, 582,50, 583, 583,50, 584, 584,50, 585, 585,50, 586, 586,50, 587, 587,50, 588, 588,50, 589, 589,50, 590, 590,50, 591, 591,50, 592, 592,50, 593, 593,50, 594, 594,50, 595, 595,50, 596, 596,50, 597, 597,50, 598, 598,50, 599, 599,50, 600, 600,50, 601, 601,50, 602, 602,50, 603, 603,50, 604, 604,50, 605, 605,50, 606, 606,50, 607, 607,50, 608, 608,50, 609, 609,50, 610, 610,50, 611, 611,50, 612, 612,50, 613, 613,50, 614, 614,50, 615, 615,50, 616, 616,50, 617, 617,50, 618, 618,50, 619, 619,50, 620, 620,50, 621, 621,50, 622, 622,50, 623, 623,50, 624, 624,50, 625, 625,50, 626, 626,50, 627, 627,50, 628, 628,50, 629, 629,50, 630, 630,50, 631, 631,50, 632, 632,50, 633, 633,50, 634, 634,50, 635, 635,50, 636, 636,50, 637, 637,50, 638, 638,50, 639, 639,50, 640, 640,50, 641, 641,50, 642, 642,50, 643, 643,50, 644, 644,50, 645, 645,50, 646, 646,50, 647, 647,50, 648, 648,50, 649, 649,50, 650, 650,50, 651, 651,50, 652, 652,50, 653, 653,50, 654, 654,50, 655, 655,50, 656, 656,50, 657, 657,50, 658, 658,50, 659, 659,50, 660, 660,50, 661, 661,50, 662, 662,50, 663, 663,50, 664, 664,50, 665, 665,50, 666, 666,50, 667, 667,50, 668, 668,50, 669, 669,50, 670, 670,50, 671, 671,50, 672, 672,50, 673, 673,50, 674, 674,50, 675, 675,50, 676, 676,50, 677, 677,50, 678, 678,50, 679, 679,50, 680, 680,50, 681, 681,50, 682, 682,50, 683, 683,50, 684, 684,50, 685, 685,50, 686, 686,50, 687, 687,50, 688, 688,50, 689, 689,50, 690, 690,50, 691, 691,50, 692, 692,50, 693, 693,50, 694, 694,50, 695, 695,50, 696, 696,50, 697, 697,50, 698, 698,50, 699, 699,50, 700, 700,50, 701, 701,50, 702, 702,50, 703, 703,50, 704, 704,50, 705, 705,50, 706, 706,50, 707, 707,50, 708, 708,50, 709, 709,50, 710, 710,50, 711, 711,50, 712, 712,50, 713, 713,50, 714, 714,50, 715, 715,50, 716, 716,50, 717, 717,50, 718, 718,50, 719, 719,50, 720, 720,50, 721, 721,50, 722, 722,50, 723, 723,50, 724, 724,50, 725, 725,50, 726, 726,50, 727, 727,50, 728, 728,50, 729, 729,50, 730, 730,50, 731, 731,50, 732, 732,50, 733, 733,50, 734, 734,50, 735, 735,50, 736, 736,50, 737, 737,50, 738, 738,50, 739

1. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 113.

Halle a. S., Sonntag den 16. Mai 1897.

8. Jahrg.

Tagesgeschichte.

Die Antwort des Reichstages auf die preussische Umfurlage. Im Reichstage ist von den Abgeordneten Ehrh (libd. Volksp.), v. Jagdewitz (Kole), Dr. Lieber (Zentrum), Richter (freil. Volksp.), Richter (freil. Vereinig.), Singer (103.), Werner (Antik) mit Unterstützung sämtlicher Mitglieder der bezeichneten Fraktionen, wie schon erwähnt, folgender Beschlusses eingebracht worden:

Einiger Artikel.
Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.

Die nationalliberale Fraktion wird sich der Mitteilung der Nationalen Zeitung nach dem Antrage anschließen. Es wird, wie schon erwähnt, beabsichtigt, schon am nächsten Dienstag den Antrag im Reichstage zur Beratung zu stellen, damit der Herr Reichskanzler hört, wie die übergroße Mehrheit der deutschen Volkstretterung über die „Einführung“ seines Besprechens denkt. An Deutlichkeit wird es die „waterlandsche Gesellschaft“ hoffentlich nicht fehlen lassen.

Fürst Hohenlohe ist im Ministerrat bei Besprechung des Entwurfs zum Vereinsrecht überfremt worden, sowohl in betreff des materiellen Inhalts als auch des Termin seiner Einbringung. Die öffentliche Meinung zeigt dem Reichskanzler, daß er außer den tatsächlichen Reaktionen aller Parteien hinter sich hat. Man würde dem Kommissar zu viel Ehre antun, wollte man ihn an eine Kommission verweisen, vor der Augen aller Welt würde die Mißgeburt gleich in der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses abgeschlachtet werden, wenn das Haus eine Volkstretterung wäre. Ja, wenn!

Der Entwurf zum Vereinsrecht wird von der konservativen Presse zustimmend besprochen. Das Stimmige Organ **Die Post** ist mit der Vorlage durchaus einverstanden. Die agrarische **D. Tagesztg.** wünscht nur eine nähere Umgrenzung des Begriffs „öffentlicher Feinde“. Die **Frei. Zeitung** hält den Entwurf für völlig mannehabbar. Die natid. **Köln. Zeitung** ist der Ansicht, das neue Gesetz werde so viel Unzufriedenheit schaffen, daß der Schaden, den man durch das Gesetz glaubt verhindern zu können, daneben gar nicht in Betracht komme. Die **Nat. Zeitung** erblickt in dem Entwurfe ein politisches Sturmzeichen, auch der gemäßigte Liberalismus habe die Pflicht zur entschiedenen Opposition. Das **Bismarckorgan**, die **Hamb. Nachrichten**, wünschen ein Scheitern der Vorlage, aber nicht etwa, weil sie ein schmerzliches Urtheil gegen das Volk bedeute — was hätte sich ein Bis auf je darum gekümmert! — sondern um den Weg für ein Sozialistengesetz frei zu halten. Die Bestimmungen des Entwurfs würden der Sozialdemokratie keinen Vorwurf thun, und darauf allein kommt es an. — Das **Sächsisch. Reichsblatt** rühmt in den Händen der Nationalliberalen, es ist also ipso facto aufgehoben. Daraus ändert auch die Meinung des **Sannod. Kurier** nichts, welcher schreibt, die nationalliberale Fraktion werde die Artikel I und III betreffend die politischen Vereinigungen und Vereine glatt

verwerfen, dagegen dem Artikel in Bezug auf die Kinder-jährigen zustimmen. Der jetzt vorgelegte Entwurf sei von den nationalliberalen Vertretungsmitgliedern bei der vertraulichen Besprechung abgelehnt worden. Es habe aber vorher ein noch schärferer Entwurf bestanden, der neben Repressiv auch noch die von der deutsch-konservativen Partei lebhaft befürworteten Präventivmaßnahmen verlangte.

Die konservative Lehrerfreundlichkeit wird durch folgendes Vorkommnis recht drastisch illustriert: Künftig ta te in Pollnow (Regierungsbezirk Köslin) eine Verammlung des Bundes der Landwirte. Pastor Wegel aus Cronen hielt einen Vortrag über „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Landwirtschaft“. Dem schloß sich eine Diskussion an, in der Gutsbesitzer Streu aus Grünhaide bei Sydow sagte: „Die heutigen schlechten Zeiten der Landwirtschaft sind darauf zurückzuführen, daß die Kinder zu viel lernen — daran sind allein die Lehrer schuld, diese Schweinehunde.“

Gegen die „freien Vereinigungen“ der Börsenmänner wird nun seitens der preussischen Regierung vorgegangen. Im Antrage des preussischen Handelsministers teilte der Despotenminister dem Vorstand der Vereinigung der Produzenten im Fern-Verkehr zu Berlin mit, daß die im Fern-Verkehr vorliegenden Bestimmungen der Interessenten der P. ökonomischen Börse für eine Börse im Sinne des Reichs-Börsegesetzes vom 22. Juni 1896 zu erachten sind. Demzufolge fordert er den Vorstand auf, „sofern die Bestimmungen in bisheriger Weise fortgesetzt werden sollen, ihn nunmehr, und zwar binnen drei Wochen, eine den Erfordernissen des § 5 des Reichs-Börsegesetzes und den Punkten des § 2, Abs. 4 des preussischen Landwirtschaftsgesetzes vom 30. Juni 1894 entsprechende Börsen-Ordnung gemäß § 4 des Börsegesetzes behufs Einholung der Genehmigung einzureichen.“

Kaisende Scharmacher. Sehr deutlich schreibt die konservativen Schlei. Bz. gelegentlich einer Besprechung der Reichstagsverhandlungen über die Einführung des Reichstagswahlrechts in Gießel-Verbindungen:

„Die überflüssigen Kartellvereine und die ganze monarchische und patriotische Bevölkerung haben auf neue ersehen können, welchen Zwecken die weitere Ausdehnung des allgemeinen Wahlrechts dienen würde. Es soll die Freiheit zur Beschimpfung der geheiligten Erinnerungen unseres Volkes zur Vergebung der Missethäter, zur Untergrabung unserer nationalen Institutionen geschaffen werden. Das ist in der That die Wirkung des allgemeinen Wahlrechts im Reichsgebiet gewesen. Diese Wirkung wird immer sichtbar werden und sich bis zur Unmöglichkeit der ordnungsmäßigen Fortführung der Reichsgeschäfte steigern. Ist es erst so weit gekommen, so stehen die verbundenen Regierungen vor der Wahl zwischen der Erhaltung des allgemeinen und geheimen Wahlrechts und der Sicherung der staatlichen Existenz des Reichs. Wären sich dann unerschrockene und geistesstarke (!) Patrioten (!) unter ihnen finden, die vor dieser Wahl nicht zurückweichen, sondern vielmehr

Volle mit fester Hand das Erbe aus der großen Zeit nationaler Weidberggeburten zu erhalten wissen.“

Die Scharmacherprobe soll doch endlich einmal die Probe auf das Eisen sein. Die ewigen Drohungen und die Beschimpfungen aller nicht Marineoffiziere und aller, die nicht kriegen wollen, fängt an höchst lächerlich zu wirken. Die rabioten Reaktionen rufen aber kluglich nur mit dem Maule. Sie haben doch so eine dunkle Ahnung, daß sie bei der That sich die frechen Finger ordentlich verbrennen würden. Und zum Schimpfen vom sicheren Post aus gehört ja nur der Mut der Feigheit.

Nicht der Spizel Ungern-Sternberg ist von der Schweiz ausgeliefert worden, um wegen Betrugs in Wiesbaden verurteilt zu werden, sondern ein anderer Ehrenmann gleichen Namens. Der Bombenbaron läuft frei herum.

Soldatenmißhandlung. Im Braunschweiger Volksfreund lesen wir: Eine kriegsgerichtliche Untersuchung schwebt zu Zeit gegen einen Premierleutnant v. Köhler, der dem heftigen Huzarenregiment angehört und nach Berlin zur Kriegsakademie abkommandiert ist. Der Offizier sitzt unter der Aufsichtsbildung, den Huzaren Feinde, der als Burche bei ihm in Stellung gewesen, beart verlegt zu haben, daß der Soldat erkrankt und ins Lazarett gebracht werden mußte. Die Mißhandlungen sind geschehen in dem Versteck des Zeitantrafs, Spenerstraße 23; neben dem Galle befindet sich ein Hof, sowie eine Kumpferwerkstatt, von wo aus die Behandlung, der der Soldat ausgeht war, genau beobachtet werden konnte. Die Zeugen der Vorgänge sind in den letzten Tagen von einer Abteilung des Kriegesgerichts in der Lindenstraße vernommen worden und haben unter ihrem Eide ein genaues Bild derselben gegeben.

„Gesellschaftlich unmöglich.“ In Oppeln forderte ein Leutnant einen Rekruten zum Duell. Gegenstand des Streites soll eine Dame der Oper gewesen sein. Der Beförerte stellte aber das S. na geschäft höher und lehnte den Zweikampf ab. Da wurde ihm „von einer höheren Stelle“ befohlen, daß er sich durch die Ablehnung des Duells gesellschaftlich unmöglich mache. Darauf soll der Offizier die Antwort gegeben haben, daß ihm seine bürgerliche Ehre so hoch stehe, wie dem Gegner seine Offiziers-ehre. Er verlange die strafrechtliche Befreiung des Gegners nach dem Staatsbürgerlichen Gesetz und nicht nach einem Kodex, der für gewisse Kreise eine Aufnahme mache — Wer mochte jene höhere Stelle gemein sein, die ihren Ungehobenen zu Gehesübertrittenen unter Androhung der „gesellschaftlichen Achtung“ aufgebunden hat?

Bürgermeister und Amtsrichter prügeln sich. Aus Eschschau wird am 10. Mai gemeldet: Zwischen dem hiesigen Bürgermeister Thomsen und dem Amtsrichter v. Kölller ist es gestern auf offener Straße zu einer Prügelei gekommen. Aus Anlaß von Angelegenheiten bestand zunächst in beiden schon veraltete Zeit in gewissen Verhältnis; der Amtsrichter hatte sich zurückgezogen, weil im Ansehn der Angelegenheiten des Bürgermeisters der Meinung voran gestellt wurden. Dazu soll nach einer Parteilichkeit der Umstände der Bz. noch hinzugekommen

Hervorragend schöne

Wasch-Kleiderstoffe

in grosser Mannigfaltigkeit, gediegenstem Geschmack und zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

**Jackets, Kragen,
Regen- u. Staubmäntel, Kinderjackets, Blusen,
Costumes, Jupons, Morgenröcke**

in den neuesten, geschmackvollsten Façons vom einfachsten bis hochelegantesten Genre.

Verkauf wie bekannt zu allerbilligsten, festen Preisen.

Jedes am Lager befindliche Stück ist mit deutlicher Preisangabe versehen, dadurch wird der Einkauf sehr erleichtert und ist jeder, auch der Nichtkenner, vor Vertheuerung geschützt.

Brummer & Benjamin

grosse Ulrichstrasse 23, Part. u. 1. Etage.

Neu assortiert,
vorteilhafter
Einkauf.

Staubmäntel, Umhänge, Kostüme

Spezial-Haus
49 gr. Ulrichstr. 49
(Alter Dessauer)
Geschw. Loewendahl.

Neu aufgenommen:

Waschkleider
u. Blusen
in allen Preislagen.

Geschw. Loewendahl
Gr. Ulrichstr. 49 (Alter Dessauer).
Spezialhaus für Damen-Konfektion
und Kinder-Garderobe.

Neuheiten
ausserordentlich
preiswert.

Knaben- und Mädchen-Garderobe

Spezial-Haus
49 gr. Ulrichstr. 49
(Alter Dessauer)
Geschw. Loewendahl.

Tapezierer-Versammlung

Montag den 17. Mai abends 8 Uhr
im Waihof „Zu den 3 Königen“ Meine Ulrichstraße.
Nicht eines jeden Stalles in es zu erwidern. Die Tagesordnung wird
in der Versammlung bekannt gegeben. Der Einberufer.

Verein der Schneider.
Montag den 17. Mai abends 8 1/2 Uhr
öffentliche Mitglieder-Versammlung.
Referent: Kollesch Doh aus Berlin. Referent des Gewerkschafts-Kongresses.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Alle Kollegen (auch Nichtmitglieder) sind willkommen.

Konsum-Verein für Giebichenstein
und Umgegend. (E. G. m. b. H.)
Dienstag den 25. Mai abends 8 Uhr im Saale der
„Wilhelmshöhe“, Burgstraße.

ordentliche
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 1. Oktober 1896
bis 31 März 1897.
2. Anträge der Mitglieder. Dieselben müssen bis zum 20. Mai schriftlich
beim Vorstand eingereicht werden.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand:
Wentlin, Schüle, Kaiter, Stropp.
Nur Mitglieder haben Zutritt.
Kameradschaftlicher Rauchklub.
Sonntag den 16. Mai von nachmittags 4 Uhr in der „Zachenburg“
in Trotha.

Kränzchen.
Hierzu ladet Freunde und Bekannte freundlichst ein
Der Vorstand.

Gänsefedern,
gerissen, a Ffd. 1.50, 1.80, 2, 2.50, 3
schneeweiß, a Ffd. 3, 3.50, 4, 4.50.

Gänsefedern,
weich und großblättrig, a Ffd. 3.50,
4 bis 7.

Goldbunnen und Dunnen
von großer Füllkraft, a Ffd. 1.20,
1.50, 2, 2.50 und prima 3.44. Von
den letzten zwei Sorten genügen
5 Pfund zu breitem Deckbett.

Fertige Betten,
mit weichen Goldbunnen gefüllt,
a Gebett 16.20, 4 lichter breit 22.

Rote Betten,
24, 28 u. 34.4 m. Hartem Kappertin.
Herrschafts-Betten!
40, 45 u. 50.4 mit Doppentüllung.

Intets, Bettdecken,
Bezüge, Strohsäcke,
in allen Preisen.
Verwand u. ausw. Umtausch gestattet.

Hermann Balsam,
Reizigerstraße 11,
Spezial-Bettfedernhandlung.

Die mechanische
Schnellbesorgungs-Anstalt
J. Knautzer,
2 alter Markt 2,
empfeht sich zur billigen schnell u.
sicherer Ausführung von allen
Reparaturen.
Neues Schuhwerk wird elegant
u. billig angefertigt. Ladefestes Sitten
garantiert. Sämtliche Reparaturen
werden in kürzester Zeit ausgeführt.
Das
Schuhwaren-Lager von
Aug. Schubert,
obere Leipzigerstraße 41,
empfeht seine nun guter
Schuh-Waren
in der Ausw. u. bill. Preisen.
Reparaturen sofort
und gut.

Berein der Schuhmacher.
Montag den 17. Mai abends 8 Uhr bei J. Treicher
Mitglieder-Versammlung
Wahl zur Ergänzung des Vorstandes.
Um zahlreich's Erscheinen wird ersucht.

Außerordentliche General-Versammlung
der Ortskrankenkasse f. das Schuhmachergewerbe.
Montag den 21. Mai abends 8 Uhr in Paulmanns Restaurant,
Gartenstraße 7.
Tagesordnung: 1. Statutenänderung. Antrag von Mitgliedern auf
Anstellung eines Naturarztes. 2. Verlegung eines neuen Betrages des Kassen
Artes. 3. Geschäftliches.
Wegen Wichtigkeit des Antrages werden Arbeitgeber und Kassenmitglieder
freundlichst eingeladen.

Athleten-Klub „Teutonia“.
Deute Sonntag:
General-Versammlung.
Sonntag den 16. Mai in Schades Schützenhaus:
BALL mit freier Nacht.

Weinhandlung und Weinstube.
Zünftig frische Mai-Bowle, Rhein- u. Moselweine, garantiert
rein. Auf Wunsch meiner achteten Kundschait habe ich mir den echten Frank-
furter Apfelwein angeeignet. Rheins und Moselwein 25, 30, 35 Pf.
per 1/4 Liter.
Jakob Kilian,
Marktburgerstr. 4.

K. Voigts Restaurant Ecke Schlosser- u. Merseburgerstr.
Deute Sonntag:
Großer Frühshoppen und Speckkuchen.
Abends: Familien-Abend. ff. Günthersches Bier.
Hierzu ladet freundlichst ein
Der Obige.

Tüchtige Kesselschmiede,
Hietz, Stemmer, Monteure
werden für dauernde Arbeit bei
hohem Lohn gesucht.
Carl Meizer, Dampfkef-
fabrik.
Gasse, äußere Dilligstr.

Hammer-Jelle
Leuten fortwährend
Geb. Danglowitz, Fischerplan
2.
K. Schmuide
Beeienstr. 23, Ed. Wolff, emp. f.
Haar- und Haarweidfabrik.

3 Geschäfte in Berlin. **Robert Blumenreich** Beim Kauf strengste Diskretion.

liefert **Möbel** **Betten**

Spiegel, Uhren **Kredit-Haus** **Polsterwaren**

ersten Ranges

nur **14 Leipzigerstr. 14** Konfektion

obere Etagen von **Robert Blumenreich.** auf **Kredit**

Geringe Abzahlungen! **Keine Anzahlungen!**

Manufaktur- und Modewaren

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Grob. — Druck der Halleischen Gewerkschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

2. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 113.

Halle a. S., Sonntag den 16. Mai 1897.

8. Jahrg.

Eine sozialdemokratische Verwaltung.

Ein Beitrag zum Krankenversicherungsproblem.

Wie unterliegt die mit der Regelmäßigkeit eines Starren wiederkehrende Behandlung unserer Gegner ist, die Sozialdemokratie lüde nur darum die Leitung der Krankenkassen in die Hand zu bekommen, um persönliche oder Parteinteressen dadurch fördern zu können, wie vielmehr der Uebergang der Kassenverwaltung in sozialdemokratische Hände in vielen Fällen gleichbedeutend ist mit der Ausmittlung eines Angewandten, das heißt folgende Schilderung unseres Eilverfahrens: Die freie Presse ist. In Bremen wie feiner Zeit in Frankfurt a. M. und in anderen Städten hat die „sozialdemokratische Kassenführung“ sehr bedeutende Erfolge aufzuweisen. Die freie Presse schreibt:

Welche Anstalten sind nicht die Allgemeine Ortskrankenkasse in Bremen zu bestehen gegen in ihrem Kampfe gegen die Apotheker u. s. w.? Wie glänzend gerechtfertigt die Verwaltung dieser Kasse ist, die man jetzt, nachdem der sozialdemokratische Vorstand mehrere Jahre lang gehalten, als Multitalent ihrer Art bezeichnen kann, das zeigt auch wieder deren Geschäftsbericht für das Jahr 1896, welcher uns folgen will.

Der finanzielle Erfolg des vergangenen Jahres ist ein guter. Wie aus dem beigefügten Rechnungsablauf hervorgeht, hat die Kasse im letzten Jahre eine so hohe Ueberschuss erzielt wie in keinem Vorjahr. An diesem günstigen Ergebnisse sind sowohl die Gutmüthigkeit und Erwerbsbereitschaft als auch nicht zum geringsten Teil die Einrichtungs- und Vermögens der Kassenverwaltung auf Verminderung aller unnötigen Ausgaben für Arzneien und Krankengeld beteiligt. Hierdurch wurde es uns möglich, den Betrag von 75.650 Mark dem Reservefonds zu überweisen, eine Summe, die hat der geistlich vorgeschriebenen 10 Proz. der Beiträge 21 Proz. darstellt, wodurch unter Reservefonds inf. des Betrages des Immobilienar auf Mark 298.977.78 angewachsen ist. — Erreicht ist es für uns, Konstatieren zu können, daß sich unter Umständen in Bezug auf die Mittel und Wege zur Erparnis aller unnötigen Ausgaben immer mehr Freunde erwerben und zwar besonders in den Kreisen der Kassenmitglieder, die schon es noch immer nicht an Stimmen fehlt, die unsere dahingehenden Bemühungen als zwecklos und gute hinsichtlich haben.

Der günstige Nachschuß größerer Vorteile aus der Kasse zu thun, um den Mitgliedern die nötigen Mittel, für kommende Generationen das Geld aufzubewahren auf Kosten der gegenwärtigen. In dieser Hinsicht sind bereits von der Generalversammlung verschiedene Beschlüsse zur Erweiterung der Krankenleistungen gefaßt und zwar bezüglich der unentgeltlichen Einbringung der Familienangehörigen in die ärztliche Behandlung jenseits der Kasse und die Ausdehnung der Kranknunterstützung von 26 auf 52 Wochen.

Auch wurde beschlossen, zur Erleichterung der Arbeitgeber und Verbinderung des Andrangs in den Krankenhäusern besonders bei den zahlreicheren Betrugssammlern anzustellen. Sämtliche Beschlüsse hatten noch der Genehmigung durch den Bezirksausschuß, um nach erfolgter Genehmigung in Kraft zu treten.

Die Mittelalterzahl betrug bei Beginn des Jahres 20.696 und zwar 15.226 männliche und 5.470 weibliche. Krankheitsfälle, welche mit der Erwerbsunfähigkeit verbunden waren, kamen 8039 zur Anmeldung; hieron fallen 6226 auf männliche und 1813 auf weibliche Mitglieder mit im Ganzen 149.707 Krankentagen.

Die Zahl der Sterbefälle betrug 176 gegen 195 im Vorjahre. Außerdem verstarben 47 Gehörlose von Mitgliedern, für welche laut Statut gleichfalls Sterbegeld gezahlt wird.

Betriebsunfälle von Kassenmitgliedern traten im Jahre 1896 569 zur Anzeige, gegen 519 im Vorjahre.

An Krankengeld- und Rentenempfindern wurden durchschnittlich am Wochenschluß je 450 Personen ergebend. Ein in mehrfacher Hinsicht interessantes Kapitel in der Verwaltung unserer Kasse bildet die Versorgung der erkrankten Mitglieder mit Arznei und Heilmitteln. Unsere bisher auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen, sowie die Rücksicht auf das allgemeine Interesse rechtfertigen es, wenn wir dieses Thema hier etwas ausführlicher behandeln, nachdem wir bereits in früheren Jahresberichten auf einzelne Resultate hingewiesen haben.

Bis zum Jahre 1891 hatten wir ein sorgfältiges Ansehen der Apothekerrechnungen zu verzeichnen. Die Arzneilisten standen schließlich zur Mitgliederzahl und zur Krankentagezahl in einem derartigen Mißverhältnis, daß die Kassenleitung ernsthafte Maßregeln gegen diese Skandalität ergreifen mußte. Der allgemeinen Stimmung in Kassenreisen folgend, waren die Vermögens zunächst darauf gerichtet, durch Verbesserung der Arzneibezugsbedingungen (Erhöhung des Rabatts, Erweiterung des Handelsverkaufs, Uebernahme der Versandstoffe und Krankengeldbesatz in eigene Regie u. c.) eine Entlastung herbeizuführen. Dies gelang damals und in der Folgezeit nur in bescheidenem Maße; auf parlamentarischen Wege erzielten wir nur eine geringe Verbesserung der Handelsverkaufsbedingungen, und unsere wiederholt unternommenen Versuche, durch den wirtschaftlichen Einfluß der Kasse weitgehende Ermäßigungen zu erlangen, scheiterten an verschiedenen, nicht vorzunehmenden Umständen.

Kanwischen bot sich uns aber ein anderer Weg, den wir ergreifen zu dürfen democh, und zwar weit rascher zu erreichen, als es auf dem vorbeschriebenen Wege jemals möglich gewesen wäre. Durch Verbesserung der Arzneibezugsbedingungen hätten wir auch im günstigsten Falle nur eine 10–15 prozentige Verminderung der Ausgaben für Medikamente erzielt; heute hingegen konstatieren wir im Vergleich zum Jahre 1891 ein Sinken des Arzneiaufwandes um 53 Proz. Das Geheimnis dieses Erfolges liegt einzig und allein in

der mit Unterstützung unseres ständigen ärztlichen Beirats und Rezipienten, des Herrn Dr. Landmann in Boppard (jetzt in Eberfeld) bewirkten eingehenden Kontrolle der Präparierarbeit unserer Kassenärzte und der Apotheker.

Wenn wir in früheren Jahren durch die unünftigen Betriebsverhältnisse gedrängt, Erparnisse herbeizuführen suchten, so waren wir dabei mit unseren Mitteln gar bald am Ende. Gegen unnötige Ausgaben an Krankengeld, Arzthonorar und Anstaltsgebühren konnten wir uns wohl bis zu einem gewissen Grade durch Verbesserung der Krankenkontrolle und ein geeignetes System der Arzthonorierung schützen; den hohen Arzneilisten aber standen wir rat- und machtlos gegenüber. Alle unsere diesbezüglichen an die Kassenärzte gerichteten Birkulare und sonstigen Vorstellungen blieben fruchtlos.

Es ist also wir dazu übergingen, die regelmäßige Revision der Rezepte auf die Lage und Verschreibungsweise durch Herrn Dr. Landmann einzuführen und quartalsweise eine auf jeden einzelnen Kassenarzt bezogene Statistik der Krankheitskosten anzustellen, trat ein scharfer Umschwung zum Besseren ein, der sich durch ein bis auf den heutigen Tag anhaltendes, ununterbrochenes Sinken der Arzneilisten, nicht minder auch durch Erparnisse an Krankengeld festschreibt. Jetzt erst bot sich uns die Möglichkeit, die Quellen der Krankheitskostenvergrößerung, an welcher mehr oder minder fast sämtliche Kassenärzte beteiligt waren, aufzudecken und zu verstopfen. Genau war es uns erst jetzt möglich, den die Kasse schädigenden Eigenschaften der Apotheker bei der Umfassung und Berechnung der Arzneien auf die Spur zu kommen und ihnen ein Ende zu machen.

Daß diese unsere Normen nicht ohne den heftigsten Widerstand von Seiten der an der Fortdauer der früheren Zustände interessierten Kreise durchgesetzt werden konnten, brauchen wir wohl nicht besonders zu betonen. Niemals haben wir einen dreierlei Schwinkel, eine schimpflichere Demagogie gesehen, als bei den Gelegenheiten, wo die einschüchternen Kassenmitglieder gegen den Vorstand aufbegehrt wurden durch die mit dem Bräutigam logenartiger, wissenschaftlicher Uebersetzung vorgetragene Behauptung, daß jede Einschränkung des Arzneiaufwandes ein Verbrechen an den „armen Kranken“ sei und nur eine Verlingerung der Krankheitsdauer und damit eine vermehrte Ausgabe für Krankengeld im Gefolge haben werde. Jahrelang haben wir und unser Revisor gegen derartige jeitliche Dummheiten und ihre Urheber anzukämpfen, persönliche Verdächtigungen und Berührungswunden zu ertragen gehabt; aber wir waren von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit unseres Vorgehens so fest überzeugt, als daß wir uns hätten beirren lassen. Und der Erfolg hat uns recht gegeben! Seit dem Jahre 1891 fanden, wie bereits erwähnt, die Arzneilisten um 53 Prozent, nämlich von 10.72 Mark pro Krankheitsfall auf 5.07 Mark, von 3.57 Mark pro Kopf der Mitglieder auf 1.98 Mark. In demselben Zeitraum sank die Durchschnittsdauer eines Krankheitsfalles von 24,3 auf 18,6 Tage, die Zahl der Krankentage pro Mitglied von 9,6 auf 7,3 Tage. Die übrigen Faktoren, welche durch die Vereinfachung und Verbilligung der ärztlichen Berichterstattungsweise hätten beeinflusst werden können, also die Ausgaben für Anstaltspflege und Sterbegeld, erfuhren keine wesentliche Minderung. Wenngleich nun diese Erparnisse nicht nur auf das Konto der Maßregeln der Kassenverwaltung, also der Kontrolle der Rezepte und Apotheker, zu legen, sondern ohne Zweifel auch der geschäftlichen Konjunktur und den allgemeinen Gesundheitsverhältnissen zuzuschreiben sind, so bleibt doch die charakteristische Erscheinung bestehen, daß in der Berücksichtigung der durchschnittlichen Krankheitsdauer sich ein volles Viertel verringerte, trotzdem sie bei den deutschen Ortskrankenkassen in derselben Periode laut Ausweis der Reichsstatistik konstant blieb oder sogar noch anstieg, und zwar trotzdem gleichzeitig die durchschnittliche statuenmäßige Unterbringungsdauer allgemein herabgesetzt wurde, was in der Reichsstatistik ebenfalls zum Ausdruck gelangt und eigentümlich in entgegengesetzter Richtung, nämlich für die Verkürzung der Erkrankungsdauer, hätte wirksam sein müssen.

Wir wollen nun nicht mehr Erparnisse als nötig machen und werden dafür sorgen, daß eine der nächsten Erweiterungen der Kassenleistungen in der Erhöhung des Krankengeldes besteht.

In medizinisch-statistischer Hinsicht haben wir somit das nennenswerteste für die Verfehrer der unter besonderer staatlicher Protektion stehenden Arzneibeilunde sehr bemerkenswerte Resultat zu verzeichnen, daß man bei der allopathischen Krankheitsbehandlung den Arzneiaufwand um die Hälfte einschränken kann, ohne den Patienten im geringsten zu schaden, vielmehr mit dem augenscheinlichen Erfolge, daß darnach die Krankheitsdauer sogar nicht unbedeutend abgekürzt wird.

Jedenfalls haben wir nach diesen Wahrnehmungen alle Ursache, mit den Resultaten unseres bisherigen Vorgehens zufrieden zu sein und für die Folgezeit an dieser Praxis festzuhalten. Ein ernsthafte Einspruch dagegen ist übrigens inf. letzter Zeit überhaupt nicht mehr, weder von berufener noch von unberufener Seite, erfolgt, ein Beweis dafür, daß man sich allenthalben der Logik der Thatfachen unterzuordnen beginnt.

Bemerkenswert ist, daß durch die ergriffenen Maßnahmen die Verwaltungskosten eine nennenswerte Höhe nicht erfahren haben. Derselben betragen nur 6,9 Prozent der ordentlichen Ausgaben. Die Beiträge betragen 27,1 Proz. des jeweiligen zu Grunde gelegten Lohnes.

Der Kassenrechnung entnehmen wir folgendes: Die Gesamteinnahme betrug 373.465,82 Mark, die Gesamtausgabe 317.295,30 Mark, d. h. eine Ueberschuss von 56.170,52 Mark; zu verzeichnen ist. Unter den Einnahmen befinden sich: 567.573 Mark Zinsen von Kapitalien, 350.845,55 Mark Beiträge und 6826,40 Mark Ueberschüsse auf Grund des § 5 des Unfall-Vers. Ges.; unter den Ausgaben: für ärzt-

liche Behandlung 59.429,39 Mark, Arznei u. c. 40.758,19 Mark, Ueberschüsse 138.967,86 Mark, Sterbegeld 14.323,60 Mark, an Krankenkassen 38.238,55 Mark, Verwaltungslohn 21.070,42 Mark. Das Gesamtumwäg der Kasse inkl. Forderungen betrug am 31. Dezember 1896 333.894,70 Mark gegen 272.406,71 Mark. Es ergibt sich demnach ein Ueberschuss von 61.488,05 Mark, gewiss ein Resultat, womit die Kasse und ihre Mitglieder zufrieden sein können.

Soziale Uebersicht.

— **Den Zweifeln über den Niedergang des Kleinverwerbes** geht das Jahrbuch für Statistik des Handels und Gewerbes für die Stadt Berlin 3 fern zum besten, welche sie vielfach befehren. Karnach ist die Zahl der selbständigen Meister von 1891 auf 1894 gesunken im Schneidergewerbe von 37.845 auf 31.490, bei den Schuhmachern von 41.419 auf 36.580, bei den Tischlern von 22.116 auf 17.341, bei den Schlossern von 18.596 auf 15.490, bei den Buchbindern von 11.419 auf 9.767. Dagegen sind die Angrosfirmen bei den meisten Gewerben gestiegen wie folgt: 596–710, 428–601, 210–314, 177 bis 210, 48–98. Da wird auch die Handwerkerlage nicht helfen! Nach den Berufsählungen hat sich die Zahl der selbständigen Handwerker überhaupt von 1882 auf 1895 um 7,5 Proz. im Verhältnisse zur geliebten Bevölkerung um 19,2 Proz. vermindert.

— **Ländliche Schulhäuser.** Früher nannte man Preußen das Land der Schulen und Karmen. Den ersten Teil dieser Bezeichnung trägt man aber besser weg, denn auf viele dieser Schulhäuser kann das Land der Karmen nicht stolz sein, wie auch folgende Notiz der Preuss. Lehrzeitung aus Schlesien beweist:

„Am Fuße des Hiesigen liegt das reiche Bauerndorf Rabischau. Es besitzt neben einem lebhaften Bahnhof und einem großen Hofstall auch einen ausgezeichneten Schulstübchen zur Verfügung steht, bewohnt wird. Zwei Seelen und ein Gewand, zwei Lehrer und eine Klasse — ein herrliches Bild! Ein Lehrer wartet auf den anderen, allseitig ein solches Verfahren die Gewohnheit über. Damit in dem buntnigen Schulstübchen die verheerliche Wassereleitung erhalten; bei Regenwetter bekommen die Kinder Wasserstrahlen, die am Rücken hinunterlaufen. An den Wänden riefen das Wasser jormarmend herab, um die daran lehenden Kinder abzuwaschen. „Brennend und nicht im Stande zu sein, die Hände abzuwaschen, war nicht auf die Welt summal“ rief endlich ein Bräuer aus, der mit einem Neubaue eine Erleichterung seines geliebten Geliebten beabsichtigte. Zur meteorologischen Station wurde die der Balast vorzüglich eignen; der Bopdamer konnte den Regenwasser in der Höhe auf den Tisch stellen, was doch sehr warm war. Dies zur Nachricht denjenigen Kollegen, die im nächsten Jahre das Hiesige besuchen aufsuchen werden und die einen solchen Balast noch nicht gesehen haben.“

Ans dem Gerichtssaal.

Stratammer. Halle, 13. Mai.

Wegen wissenschaftlicher Anschuldigung hatte sich der Rechtsanwalt Ernst Winkelmann von hier, geb. in Gabelgen, 54 Jahre alt, zu verantworten. Der Angeklagte, zweimal wegen Verdringung verurteilt, wurde beschuldigt, bei der Verdringung eine Anzeige eingereicht zu haben, wonach am Abend des 2. Januar d. J. gegen 10 Uhr Polizeiergent fürster in sein Haus gekommen sei und durch Klopfen an ein im Hofe befindliches Fenster die Kellnerinnen zum Aufmachen herabgeholt habe. Folglich habe das Fenster des Schlafzimmers betragt und sei entriegelt worden, eingetreten, obgleich die Kellnerinnen entriegelt waren. Er habe dort so laut geschrien, daß andere Hausbewohner gehört worden sind und sich deshalb des ruhelosen Vorzuges und des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht. Folglich habe ein Polizeibeamter nicht mehr in seinem Besitzt zu landen, da um 8 Uhr das Geschäft geschlossen sei. Angeklagter erkläre, am betreffenden Abend im Bahnhalletheater gewesen zu sein und nachträglich von seinen Kellnerinnen in die der Anzeige enthaltene Mitteilung empfangen zu haben. Darnach hat fürster an das Schlafzimmer der Kellnerinnen geklopft und laut zum Öffnen aufgerufen, weil sie nach 8 Uhr noch nicht haben sollen. Um dem lauten Schreien ein Ende zu setzen, hätten sie geöffnet und da sei er eingetreten, obgleich sie entriegelt waren. Nur seine Frau würde habe sich die polizeiliche Notruf nicht zu erheben und allenfalls an dem Fenster zu klopfen, was die Wachen schon entriegelt waren, um es bereits 9 Uhr war. Der Angeklagte meint, bei der Anzeige habe er nur von einem Beiraten der Kasse geschrieben. Eine Kellnerin behauptet, sie sei erkrankt über das Klopfen des Polizeiergenten und habe laut aufgeschrien, weil sie in einem Interesse und in der Nacht war. Erst nach dreimaligem Klopfen habe sie aufgemacht. Die andere Kellnerin sei angekertert in der Küche gewesen und von fürster aufgeschrieben worden. Wie spät es war, wisse sie nicht, weil sie keine Uhr hatte. Junge fürster behauptet, das Fenster habe am 2. Januar d. J. um 8 Uhr geöffnet und um 8 Uhr noch 6 Uhr: 30 Minuten des Angeklagten gewesen und nach 8 Uhr gingen die Leute in das Schlafzimmer. Aus diesem Grunde habe er Auftrag erhalten, die Revision vorzunehmen. Der Staatsanwalt meinte, es müsse mit Rücksicht auf die schwierige Stellung der Polizeiergenten in der Nacht nicht eine Verdringung Strafe verhängt werden und beantragte 6 Monate Gefängnis nicht Publikationsbefugnis für fürster. Das Urteil lautete aber auf nichtschuldig und Freisprechung, da wissenschaftliche Anschuldigung nicht erwiesen ist. Der Angeklagte habe angezeigt, nach ihm von anderen mitgeteilt worden ist und was er für wahr halten konnte. Uebrigens ist allerdings in der Laage, daß fürster in dem Schlafzimmer der Kellnerinnen gewesen ist; er war bloß in der Küche gewesen. Dieses muß die Verdringung nach § 188 ein, es ist eine sehr geringe Verdringung, weil der erforderliche Strafmaßstab fehlt.

— **Weserfischer.** Der Deichtreder Otto Vinber aus Woltersum, 16 Jahre alt, bisher unbedeutend, stand wegen geistlicher Verdringung unter Anklage. Er hatte am 15. Februar d. J. in Folge geistlicher Verdringung einen Tag in der Gefängnisstrafe verbracht, nach ihm von anderen mitgeteilt worden ist und was er für wahr halten konnte. Uebrigens ist allerdings in der Laage, daß fürster in dem Schlafzimmer der Kellnerinnen gewesen ist; er war bloß in der Küche gewesen. Dieses muß die Verdringung nach § 188 ein, es ist eine sehr geringe Verdringung, weil der erforderliche Strafmaßstab fehlt.

